

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

27. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

### **Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

#### **Änderung im FNP Straße über den Bahndamm**

Hiermit beantrage ich, dass die im Flächennutzungsplan verzeichnete Straße über den Bahndamm als Schutzgebiet zur Naherholung aufgenommen wird. Dieser Bereich soll als Ausgleichsfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

#### **Begründung**

Die Linie führt mitten durch Wohn-/Erholungs- und Landschaftsschutzgebiete, hautnah an Kindertagesstätten, Senioren-/Pflegeheim, Schulen und Sportstätten vorbei und widerspricht in hohem Maße dem Landesstraßenausbaugesetz

Das Verkehrsbauwerk erfordert die Abtragung des gesamten, schwermetallbelasteten Bahndamms, die weiträumige Entfernung des alten Baumbestands, Bewuchses und der Biotope.

Wegen der Topographie und der Querung der Straßenbahnlinie muss die vorhandene Höhe des Bahndamms beibehalten werden, was für die LKW-Trasse nur mit einem gigantischen Bauwerk möglich ist.

Der notwendige Zugriff auf privates Gelände links und rechts entlang der gesamten Trasse einschließlich Abriss von Gebäuden erfordert zahlreiche Enteignungsverfahren – eine gnadenlose, gegen die Bürger gerichtete Aktion – auch wenn vor dem Hintergrund von Rechtsverletzungen und Täuschungen die „Erfolgsaussichten“ für den Landesbetrieb gering sind. Nicht nur für die angrenzten Ortsteile, sondern für das Stadtbild insgesamt wäre das wegen der Topographie erforderliche Stelzenbauwerk in beträchtlicher Höhe bei größtmöglichen Umweltschäden eine städtebauliche Katastrophe.

Es ist inzwischen erwiesen, dass eine Straße über den Bahndamm keinerlei Verkehrsentslastung im Stadtgebiet erzeugen wird. Viel eher werden die verkehrstechnischen Probleme erheblich verschärft.

Das Gebiet wird seit Jahren durch viele Bürger zur Naherholung genutzt. Zahlreiche unbefestigte Wege ziehen sich durch große Teile des Waldes. Zusätzlich stellt der Wald eine Lärmreduzierung des Gewerbegebietes Zinkhütte dar. Die einzige Sinnvolle und Wirtschaftliche Möglichkeit diesen Bereich zu nutzen besteht im Ausbau und Nutzung als Naherholungsgebiet.

Bei einer so großen Menge an Bauland die im FNP entstehen sollen, muss auch eine große Fläche an Ausgleichsflächen geschaffen werden. Dieser Bereich des alten Bahndammes wäre dafür perfekt geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tomas Santillán', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Wohnbaulandes Sc16a – Im Aehlemaar aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „Sc16a – Im Aehlemaar“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Der Bereich überschreitet jetzt schon die erlaubten Lärmschutzvorschriften. Gemäß Runderlass „Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW auf der Grundlage der EU Umgebungslärmrichtlinie sind im Lärmaktionsplan für die Straßenabschnitte mit Auslösewerten  $L_{den} = 70$  dB(A) und  $L_{night} = 60$  dB(A) Lärminderungsmaßnahmen zu entwickeln. Diese Lärminderungsmaßnahmen kann man nicht mit der Erschließung neuer Wohnbaugebiete erreichen. Ganz im Gegenteil. Es sind Maßnahmen durch Aufforstung zu betreiben, um einen natürlichen Lärmabsorptionsraum zu schaffen.

Im Freiraumkonzept wurde der Schildgen unter Berücksichtigung der Landschaftsräume und den anthropogenen Einflüssen als Teil der stadtklimatischen Einheit Nord (Wärmeinseln) lokalisiert. Grundsätzlich erfüllt der Stadtrandbereich und der angrenzende ländliche Raum eine wichtige Funktion bei der Frischluftzufuhr über Kaltluftschneisen und somit dem Klimaausgleich in den dichter besiedelten Bereichen (Wärmeinseln). Insbesondere sind bei austauscharmen Wetterlagen vor allem die Kaltluftentstehungsgebiete aus dem Nordosten, entsprechend dem topographischen Gefälle, von regionaler Bedeutung.

Neubaugebiete sind stets mit einer Verkehrszunahme verbunden. Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Luft und Klima sind besonders zu schützen und aufgrund der Nahegelegenen stark befahrenen Umgebungsstraßen schon erheblich geschädigt.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIB (Höhenhaus).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tomas Santillán', with a long horizontal flourish extending to the right.

Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro



Tu

Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Wohnbaulandes Re2- Auf den sechs Morgen aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „Re2- Auf den sechs Morgen“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die überplanten Weideflächen dienen nur teilweise der aktiven öffentlichen Naherholung. Der Rinderweg ist als offizieller Wanderweg ausgeschildert. Dieser Weg muss erhalten werden. Die Darstellung der Wohnbaufläche stellt insofern eine Beeinträchtigung dieses Wanderweges und somit der Naherholung dar.

Der südöstlich des Klärwerks vorhandene Waldstreifen wurde für Immissionsschutzzwecke angelegt. Bei Inanspruchnahme der Flächen werden negative Auswirkungen auf die Immissionen erwartet.

In der Waldfunktionskarte NRW von 1975 wurden die angrenzenden Waldflächen als regionaler Immissionsschutzwald kartiert.

Für Beutegreifer wie Greifvögel bietet die Fläche Nahrung, welche nicht, für diese Tiere in unbegrenzter Menge zur Verfügung steht.

Bei Ausweisung neuer Baugebiete ist der Eingriff in Natur und Landschaft nicht vermeidbar. Mit Ausnahme der östlichen Randbereiche zählt das Plangebiet zurzeit zum Außenbereich, wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt.

Unmittelbar westlich der Weideflächen stockt ein Kiefern- und Eichenmischwald mit den Quell- und Auenräumen von Frankenforst-, Egger- und Bruchbach. Dieser Bereich ist als Biotop-Verbundfläche

(Quellgebiet des Frankenforstbaches VBK-5008-013) sowie die östlichen Teilbereiche des Waldes als schutzwürdiges Biotop („Teilwaldfläche am Stadtrand von Refrath BK-5008-501) kartiert. Dieses Biotop erfüllt ökologische Arrondierungsfunktionen zum bachbegleitenden Biotopkomplex des Frankenforstbaches. Dies gehört besonders Geschützt auch durch die angrenzenden Flächen

Neubaugebiete sind stets mit einer Verkehrszunahme verbunden. Schutz- und Emissionswerte werden so sehr schnell überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tomas Santillán

22. Sep. 2017

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Wohnbaulandes Nu7 – Peterskaule aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „Nu7 – Peterskaule“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Viele Waldtiere nutzen die Gärten und Wiesen in Nu1a um ihr Nahrungsspektrum zu ergänzen. Die Wiese dient als Nahrungshabitat, es bestehen zu wenige Ausweichmöglichkeiten.

Das Plangebiet zählt zurzeit zum Außenbereich und wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als temporäres Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt.

Die nördlich angrenzenden Wälder wie auch der frühere Steinbruch „Peterskaule“ (Steinbruch Neuholland) im Süden des Plangebietes, sind als Biotope beziehungsweise Biotopverbundflächen kartiert. Insbesondere über diese Buchenwälder besteht eine Vernetzung zwischen Buschhorner Bruch und dem Diepeschrather Wald. Durch den heutigen kleinräumigen Wechsel von landwirtschaftlichen Freiflächen und Wald stellt sie sich als typisch bergische Kulturlandschaft dar.

Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone IIIB des Wasserwerkes Höhenhaus. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote, sind zum Schutz der Wasserentnahme (in Köln) einzuhalten. Aufgrund der hydraulischen Verbindung des Grundwasserkörpers zur Paffrather Kalkmulde, ist das Wasserschutzgebiet entsprechend groß gefasst.

Die überplanten, landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen werden für Freizeitaktivitäten durch die Anwohner genutzt. Die Flächen dienen somit der öffentlichen Naherholung. Der wesentliche Erholungswert der Flächen geht hervor aus dem Fernblick, was auch der Begriff „Kölner Fenster“ anschaulich verdeutlicht.

Das Freiraumkonzept schreibt der Fläche besondere regionale Klimafunktion zu. Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Bebauung und damit Versiegelung der Fläche, klimawirksame Freiräume verloren gehen und somit lokal und regional betrachtet, negative klimawirksame Effekte eintreten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'Tomas Santillán'. The signature is written over the printed name.

Tomas Santillán

22. Sep. 2017

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladb.  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro



Tu

Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Wohnbaulandes Nu1C – Im Weidenbusch aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „Nu1C – Im Weidenbusch“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Viele Waldtiere nutzen die Gärten und Wiesen in Nu1a um ihr Nahrungsspektrum zu ergänzen.

Das Plangebiet zählt zurzeit zum Außenbereich und wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als temporäres Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt.

Der westlich liegende Weidenbuscher Bruch ist als schutzwürdiges Biotop mit lokaler Bedeutung kartiert. Über diese Wälder und den Weidenbach (mit seinen Nebenbächen) besteht eine Vernetzung zwischen Buschhorner Bruch und dem Diepeschrather Wald.

Durch den heutigen kleinräumigen Wechsel von landwirtschaftlichen Freiflächen und Wald stellt sie sich als typisch bergische Kulturlandschaft dar

Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone IIIB des Wasserwerkes Höhenhaus. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote, sind zum Schutz der Wasserentnahme (in Köln) einzuhalten. Aufgrund der hydraulischen Verbindung des Grundwasserkörpers zur Paffrather Kalkmulde, ist das Wasserschutzgebiet entsprechend groß gefasst.

Das Freiraumkonzept schreibt der Fläche besondere regionale Klimafunktion zu. Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Bebauung und damit Versiegelung der Fläche, klimawirksame Freiräume verloren gehen und somit lokal und regional betrachtet, negative klimawirksame Effekte eintreten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tomas Santillán', with a long horizontal stroke extending to the right.

Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2011

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Wohnbaulandes Nu1a – Im Weidenbusch aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „Nu1a – Im Weidenbusch“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Viele Waldtiere nutzen die Gärten und Wiesen in Nu1a um ihr Nahrungsspektrum zu ergänzen.

Das Plangebiet zählt zurzeit zum Außenbereich und wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als temporäres Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt.

Der westlich liegende Weidenbuscher Bruch ist als schutzwürdiges Biotop mit lokaler Bedeutung kartiert. Über diese Wälder und den Weidenbach (mit seinen Nebenbächen) besteht eine Vernetzung zwischen Buschhorner Bruch und dem Diepeschrather Wald.

Durch den heutigen kleinräumigen Wechsel von landwirtschaftlichen Freiflächen und Wald stellt sie sich als typisch bergische Kulturlandschaft dar

Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Zone IIIB des Wasserwerkes Höhenhaus. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote, sind zum Schutz der Wasserentnahme (in Köln) einzuhalten. Aufgrund der hydraulischen Verbindung des Grundwasserkörpers zur Paffrather Kalkmulde, ist das Wasserschutzgebiet entsprechend groß gefasst.

Das Freiraumkonzept schreibt der Fläche besondere regionale Klimafunktion zu. Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Bebauung und damit Versiegelung der Fläche, klimawirksame Freiräume verloren gehen und somit lokal und regional betrachtet, negative klimawirksame Effekte eintreten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized cursive letters, positioned above the printed name.

Tomas Santillán

22. Sep. 2017

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-MO8 -Voislöhe Ost aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G- MO8– Voislöhe Ost“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Mo8 ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die Fläche wird als Acker genutzt. Die Rotmilanpopulationen in Herrenstrunden und Spitze sind bekannt.

Mit Ausnahme der östlichen Randbereiche zählt das Plangebiet zurzeit zum Außenbereich und wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und wird hierin als Landschaftsschutzgebiet 2.2- 3 „Bergische Hochfläche“ festgesetzt.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

Die Umsetzung des Flächennutzungsplan-Entwurfs in seiner vorliegenden Fassung lässt zusätzliche Geräuschmissionen ausgehend von den künftigen Gewerbegebieten erwarten, vor allem an der westlich gelegenen potentiellen Wohnbaufläche Mo11 sowie dem südlich angrenzenden Wohngebiet Ziegelfeld/Birkerhöhe. Der Bereich der Fläche G-Mo8 ist im Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach teilweise als ruhiges Gebiet festgelegt.

Im Freiraumkonzept wurde der Stadtteil Moitzfeld unter Berücksichtigung der Landschaftsräume und der anthropogenen Einflüsse als Teil der stadtklimatischen Einheit Süd (Wärmeinseln) lokalisiert. Grundsätzlich erfüllt der Stadtrandbereich und der angrenzende ländliche Raum eine wichtige Funktion bei der Frischluftzufuhr und somit dem Klimaausgleich in den dichter besiedelten Bereichen (Wärmeinseln).

Das Plangebiet liegt zwischen den beiden Naturschutzgebieten „Volbachtal“ im Osten und „Hardt“ im Westen. Aufgrund der Topographie und der natürlichen Entwässerung besteht eine direkte Verbindung zum Gewässersystem des Volbaches. Im Nordosten grenzt die Darstellung unmittelbar an die Gehölzbestände eines geschützten Quellsiefens.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro



Tu

Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-MO6 -Nördlich Grube Weiß aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G- MO6– Nördlich Grube Weiß“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Mo6 ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die Fläche wird Landwirtschaftlich genutzt. Die Rotmilanpopulationen in Herrenstrunden und Spitze sind bekannt.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

Im Freiraumkonzept wurde der Stadtteil Moitzfeld unter Berücksichtigung der Landschaftsräume und der anthropogenen Einflüsse als Teil der stadtklimatischen Einheit Süd (Wärmeinseln) lokalisiert. Grundsätzlich erfüllt der Stadtrandbereich und der angrenzende ländliche Raum eine wichtige Funktion bei der Frischluftzufuhr und somit dem Klimaausgleich in den dichter besiedelten Bereichen (Wärmeinseln).

Eine gewerbliche Neuansiedlung führt zwangsläufig zu neuen anthropogenen Emissionen, dazu gehören Quellen wie Verkehr, Hausbrand, gewerbliche Emissionen und so weiter. Der Umfang des

Eingriffs (Bebauung und Versiegelung) in die bestehenden Freiräume kann erst nach Konkretisierung der Planung im Bebauungsplanverfahren ermittelt werden.

Die Planfläche befindet sich auf der registrierten Altlastenfläche Nr. 143. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Grubenbetrieb Weiß. Durch die örtliche Nähe zu ehemaligem Bergbau, sind Schwermetallbelastungen im Boden zu erwarten.

Die Flora-Fauna-Habitat Vorprüfung vom März 2017 liegt vor. Das Gesamtkonzept für die prioritäre Art der Gelbbauchunken ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-MO4 -Meisheide II aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G- MO4– Meisheide II“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Mo4 ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die Fläche wird Landwirtschaftlich genutzt. Die Rotmilanpopulationen in Herrenstrunden und Spitze sind bekannt.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

Im Freiraumkonzept wurde der Stadtteil Moitzfeld unter Berücksichtigung der Landschaftsräume und der anthropogenen Einflüsse als Teil der stadtklimatischen Einheit Süd (Wärmeinseln) lokalisiert. Grundsätzlich erfüllt der Stadtrandbereich und der angrenzende ländliche Raum eine wichtige Funktion bei der Frischluftzufuhr und somit dem Klimaausgleich in den dichter besiedelten Bereichen (Wärmeinseln).

Eine gewerbliche Neuansiedlung führt zwangsläufig zu neuen anthropogenen Emissionen, dazu gehören Quellen wie Verkehr, Hausbrand, gewerbliche Emissionen und so weiter. Der Umfang des

Eingriffs (Bebauung und Versiegelung) in die bestehenden Freiräume kann erst nach Konkretisierung der Planung im Bebauungsplanverfahren ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillán

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FS 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-MO1 -Bockenberg II aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G- MO1– Bockenberg II“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Mo1 ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Die Baufläche liegt im Wasserschutzgebiet Erkermühle, Zone IIIB. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote sind zum Schutz der Wasserentnahme einzuhalten.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

Es handelt sich bei den betroffenen Flächen um Waldflächen, die westlich an die Rehabilitationsklinik und südlich an Wohnbebauung angrenzen. Es existieren fußläufige Verbindungen, die für Spaziergänge genutzt werden können. Eine Bebauung, würde dieses Naherholungsgebiet direkt zerstören.

Eine gewerbliche Neuansiedlung führt zwangsläufig zu neuen anthropogenen Emissionen, dazu gehören Quellen wie Verkehr, Hausbrand, gewerbliche Emissionen und so weiter. Der Umfang des

Eingriffs (Bebauung und Versiegelung) in die bestehenden Freiräume kann erst nach Konkretisierung der Planung im Bebauungsplanverfahren ermittelt werden. Der Gesetzgeber gewährt der unmittelbar angrenzenden Klinik einen hohen Schutzanspruch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tomas Santillan', with a long horizontal flourish extending to the right.

Tomas Santillan

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro  
Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-FR2a -Brüderstraße aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G FR2a – Brüderstraße“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Fr2a ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die genannten Arten haben ihren Lebensmittelpunkt im Wald beziehungsweise nutzen den Waldrand. Auf der Fläche G-Fr2a wächst überwiegend ein circa 50 bis 80 Jahre alter Laubmischwald mit einem hohen Anteil an Kiefern.

Der Dauerschallpegel in diesem Bereich liegt schon über den geltenden Grenzwerten von 45 dB(A). Der Wald stellt aufgrund seiner Struktur eine Lärmabsorbierende Fläche dar. Bei einer Abholzung und Bebauung dieser Fläche wird nicht nur durch die Gewerbetreibenden der Schallpegel erheblich steigen, allein durch das Abholzen des Waldes wird es eine erhebliche Lärm Mehrbelastung für die Anwohner geben.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

§9 Bundeswaldgesetz besagt, dass Waldflächen „nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden [darf]. Bei der

Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.“ Es befinden sich innerhalb der Fläche jedoch nicht befestigte Wege, die insbesondere zur sogenannten »Feierabenderholung« genutzt werden.

Die mögliche Baufläche zählt zurzeit zum Außenbereich, wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt. Die Festsetzung eines solchen Gebietes tritt mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Das geplante Baugebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone IIIb des Wasserwerkes Erker Mühle. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote, sind zum Schutz der Trinkwasserversorgung einzuhalten. In Fr2a befinden sich mehrere Gräben, die auch nach einigen Wochen ohne Regen noch Wasser führen.

Bei einer baulichen Nutzung und einer einhergehenden Versiegelung, muss das anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß abgeleitet werden. Der Frankenforstbach ist nicht weiter aufnahmefähig, da er hydraulisch überlastet ist. Für ihn wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Eine Verschärfung der Hochwassersituation muss ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillán

22. Sep. 2017

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-FR1a -Rennweg aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G FR1a – Rennweg“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Fr1a ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die Waldfläche bietet vor allem für viele Vögel lebenswichtigen Lebensraum.

Die mögliche Baufläche zählt zum Außenbereich, wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt.

Das geplante Baugebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone IIIa (westlicher Teil) und IIIb des Wasserwerkes Erker Mühle. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote sind zum Schutz der Trinkwasserversorgung einzuhalten.

In Fr1a befinden sich mehrere Gräben, die auch nach mehreren Wochen ohne Regen noch Wasser führen. Die Bewaldung und der sehr aufnahmefähige Boden sorgen dafür, dass Niederschläge vollständig auf der Fläche versickern. Bei einer baulichen Nutzung und der damit einhergehenden Versiegelung muss das anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß abgeleitet werden. In Frage kommt der Frankenforstbach im Norden. Der Frankenforstbach ist nicht weiter aufnahmefähig, da er hydraulisch überlastet ist. Für ihn wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Eine Verschärfung der Hochwassersituation muss ausgeschlossen werden.

Die Umsetzung des Flächennutzungsplan-Entwurfs in seiner vorliegenden Fassung wird zusätzliche Verkehre auslösen, was wiederum höhere Geräuschmissionen erwarten lässt. Die maximal erlaubten Geräuschmissionswerte werden aktuell schon regelmäßig überschritten.

Die Umsetzung der Fläche G-Fr1a bewirkt den Wegfall von großen Teilen einer forstwirtschaftlich genutzten Fläche. Dies wirkt sich lärmtechnisch massiv aus. Lärm breitet sich nicht linien- sondern bogenförmig aus. Die Fläche der Baumkronen wirkt somit als riesige Absorptionsfläche. Anders verhält es sich bei Gebäuden oder Mauern. Diese geraden Flächen reflektieren denn Schall, anstatt diesen zu absorbieren. Im schlimmsten Fall kann es sogar zu einer Verstärkung der Schallwellen kommen.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um die nördlichen Ausläufer des Königsforstes. Der Zugang zum Naherholungsgebiet muss gesichert bleiben. Es befinden sich innerhalb der Fläche jedoch nicht befestigte Wege, die insbesondere zur sogenannten »Feierabenderholung« genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillan

Mitglied des Rates  
Tomas Santillán  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

22. Sep. 2017  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Tu



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Änderungsantrag zur Gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26.09.**

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des oben erwähnten Ausschusses zu setzen.

**Streichung des Gewerbegebietes G-FR2b -Brüderstraße aus dem Flächennutzungsplan.**

Hiermit beantrage ich, dass das geplante Gewerbegebiet „G FR2b – Brüderstraße“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gestrichen wird.

**Begründung**

Die Entwicklung von Gewerbe auf der Fläche G-Fr2b ist mit dem Verlust von Lebensraum für Tiere verbunden. Die genannten Arten haben ihren Lebensmittelpunkt im Wald beziehungsweise nutzen den Waldrand. Auf der Fläche G-Fr2a wächst überwiegend ein circa 50 bis 80 Jahre alter Laubmischwald mit einem hohen Anteil an Kiefern.

Der Dauerschallpegel in diesem Bereich liegt schon über den geltenden Grenzwerten von 45 dB(A). Der Wald stellt aufgrund seiner Struktur eine Lärmabsorbierende Fläche dar. Bei einer Abholzung und Bebauung dieser Fläche wird nicht nur durch die Gewerbetreibenden der Schallpegel erheblich steigen, allein durch das Abholzen des Waldes wird es eine erhebliche Lärm Mehrbelastung für die Anwohner geben.

Bergisch Gladbach müsse sich die Frage stellen, wohin die Entwicklung der Stadt in Zukunft führen werde. Die Darstellungen von Bauflächen seien keine Werbung für Bergisch Gladbach als „Stadt im Grünen“. Die Natur solle, gemäß dem Motto „Natürlich Bergisch Gladbach“, erhalten bleiben.

Es ist zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der Wohnqualität sowie zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Wohnqualität und der Wohnwert des Umfeldes müssen erhalten und geschützt werden.

§9 Bundeswaldgesetz besagt, dass Waldflächen „nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden [darf]. Bei der

Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.“ Es befinden sich innerhalb der Fläche jedoch nicht befestigte Wege, die insbesondere zur sogenannten »Feierabenderholung« genutzt werden.

Die mögliche Baufläche zählt zurzeit zum Außenbereich, wird vom Landschaftsplan „Südkreis“ erfasst und hierin als Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Bergische Heideterrasse“ festgesetzt. Die Festsetzung eines solchen Gebietes tritt mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Das geplante Baugebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone IIIb des Wasserwerkes Erker Mühle. Die durch Verordnung für das Wasserschutzgebiet geltenden Verbote, sind zum Schutz der Trinkwasserversorgung einzuhalten. In Fr2a befinden sich mehrere Gräben, die auch nach einigen Wochen ohne Regen noch Wasser führen.

Bei einer baulichen Nutzung und einer einhergehenden Versiegelung, muss das anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß abgeleitet werden. Der Frankenforstbach ist nicht weiter aufnahmefähig, da er hydraulisch überlastet ist. Für ihn wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Eine Verschärfung der Hochwassersituation muss ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tomas Santillán